

KIK - FRAKTION im Kitzinger Stadtrat

KD. Christof Wolfgang Popp Thomas Steinruck mail:info@KIK2008.de

An die Damen und Herren des Stadtrates
Stadt Kitzingen
Rathaus
97318 KITZINGEN

31.12.2018

KIK-Antrag Nr. 174 Notwohngebiet Grundsatzentscheidung

Die Kommunale Initiative Kitzingen beantragt eine Grundsatzdebatte im Stadtrat mit Beschlussfassung zur weiteren Verwendung der Immobilien Egerländer Straße 22-26 mit dem Ziel einer vorgezogenen Errichtung von ca. 20 WE für die Unterbringung von Bürgern mit akuter Wohnraumnot sowie eines zeitnahen Abbruches der Alt-Gebäude .

Konkretes Handlungsziel definieren

Die beklagenswerte Situation im sogenannten Notwohngebiet ist jedem Stadtrat hinreichend bekannt und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Gleichzeitig versucht der Stadtrat mittels eines Soforthilfeprogramms die Wohnsituation zu verbessern.

Es hat sich gezeigt, dass alle Bemühungen zur eine Verbesserung der Wohnsituation an technischen Problemen scheitern bzw. die Umsetzung, z.B. bei der Bereitstellung von Warmwasser, nicht ohne immensen Finanzmitteleinsatz zu bewältigen ist und letztlich an diesen Imponderabilien scheitern.

Diese Erkenntnis führte in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung im Dezember 2018 zur einmütigen Auffassung, dass nur eine generelle und zeitnahe Entscheidung zum Umgang mit dem Notwohngebiet eine zukunftsorientierte Lösung verspricht - unabhängig von dem erst Ende 2019 vorliegenden Konzept, das sich mit Lösungsansätzen für die Unterbringung von Wohnungssuchenden befassen wird.

Ein konstruktiver Vorgriff in Richtung einer Problemlösung mittels einer baulichen Verbesserung, verbunden mit einem umgehenden Rückbau des bestehenden Notwohngebietes, und die damit notwendige Festlegung des Standortes für einen zukünftigen Neubau verspricht dagegen eine rasche Behebung dieses sozialpolitischen Brennpunktes. Allen Mitgliedern des Stadtrates müsste die Neuorientierung zur Beseitigung der unakzeptablen Unterbringung von Mitbürgern am Herzen liegen.

Zur baulichen Situation des Bestandes

Die in den 1960er Jahren mit einfachster Bauweise und Ausstattung errichteten "Schlichtwohnungen" entsprechen heute weder den Wohnraumstandards, noch den Vorstellungen von einem sozialverträglichen Umfeld für Kinder und Jugendliche. Eine bauliche Ertüchtigung bzw. Sanierung dieser maroden Gebäudestrukturen auf heute übliche Unterkunftsanforderungen steht in keinem akzeptablen Verhältnis zum Mitteleinsatz. Es bleibt die Konsequenz, dass sowohl kurz- als auch mittelfristig kein anderer Lösungsansatz übrig bleibt, als den kompletten Rückbau der 3 Gebäude nach Fertigstellung des Neubaus vorzunehmen. Notwendigerweise ist die Entmietung der jetzigen Notunterkünfte bis 2020 abzustreben.

Eine solche Stadtratsentscheidung sollte den bereits beauftragten Konzeptstellern umgehend mitgeteilt werden, die aus fachlicher Sicht beratend die Eckpunkte eines Neubauprojektes vorschlagen und beurteilen sollten.

Über die breit gefächerten Möglichkeiten einer zukünftigen Verwendung der entstehenden Freiflächen auf den städtischen Grundstücken im Bereich Egerländer Str. 22-24 sollte sich der Stadtrat im Stadtentwicklungsbeirat vorab ein Meinungsbild erstellen lassen.

Neuerstellung eines Unterkunftgebäudes

Die Grundstücksfläche im nördlichen Anschlussbereich ist für ein modulares Unterkunftgebäude geeignet und befindet sich im städtischen Besitz (siehe beigefügter Lageplan).

Neue Satzung zur Einweisung von Wohnungslosen

Der zukünftigen Gebäudedimension dieser Unterkunft für Wohnungslose sind die zu ermittelnden Bedarfszahlen zugrunde zu legen, mit gleichzeitiger Anpassung der Einweisungsregularien im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen, unter Berücksichtigung einer Aufenthaltsdauer von maximal 3 Monaten. Unabdingbar verbunden mit einem solchen Neubauprojekt ist die Notwendigkeit einer Präventionsstrategie für auftretende Wohnungslosigkeit in Kitzingen, um die Kapazität einer solchen Einrichtung auf einem geringen Level halten zu können.

Modulare Bauweise ermöglicht flexible Gestaltung

Die Erstellung des neuen Unterkunftgebäudes ist in einem modularen Raumsystem zu planen, um auch auf aktuell auftretende Bedarfe reagieren zu können. Insgesamt ist die Variante einer schlüsselfertigen Lösung zu präferieren, nicht zuletzt, um eine Finanzierungssicherheit und den Fertigstellungszeitraum binnen eines Jahres zu gewährleisten.

Bodenuntersuchungen

Die für Bauwerk und Umgriff benötigte Bodenfläche ist vorab auf eventuelle Schadstoffvorkommen zu untersuchen.

Bereitstellung der Mittel in den HH2019 und der Mifri-Finanzplanung sowie Erteilung eines Planungsauftrages

Für die Planung und Erstellung einer Unterkunft für Wohnungslose sind im HH 2019 100.000,- Euro bereitzustellen. Die weiteren Mittel für den Neubau samt Umgriff, Infrastruktur und Rückbau in Höhe von 900.000,- Euro sind mittelfristig bereitzustellen. Die Fragen der Projektförderung sind zeitnah und vorab zu klären.

In einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Stadtratsfraktionen erscheint es realistisch, das jahrzehndelang schwelende Problem der Unterbringung von Wohnungslosen von Kitzingen einer zukunftsweisenden Lösung zuzuführen.

Die KIK bittet die Mitglieder des Stadtrates die gemeinsame Zielrichtung der Fraktionsvorsitzenden aufzunehmen und noch vor den Haushaltsberatungen 2019 eine positive Entscheidung zur Bewältigung dieser Herausforderung herbeizuführen sowie die Verwaltung mit der Projektvorbereitung und Planung zu beauftragen.

Wir bitten um Ihre Zustimmung!

Die KIK-Fraktion ist gerne bereit in einer Vorabbesprechung Ihre Fragen zur Umsetzbarkeit dieses Projektes im Vorfeld der Abstimmung zu beantworten und den Antrag zu erläutern. Ein weiterer skizzenhafter Plan, aus dem das System der Neubaumaßnahme ablesbar ist, wird im Januar nachgereicht werden.

Wir bitten den Antrag in der bereits für Januar anberaumten Sitzung der AG Sozialen Stadt zu behandeln.

KIK-Stadtratsfraktion

i.A. Christof

Vorschlag zur zukünftigen Unterbringung von Wohnungslosen

Fläche in städtischem Besitz

